



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2015

Rahmenausgabenbewilligung Neue Regionalpolitik / Europäische territoriale Zusammenarbeit: Kofinanzierung des Interreg V-Projekts „Trinationaler NeuroCampus“

P151986

1. Der Regierungsrat genehmigt unter Vorbehalt der Kofinanzierung durch die anderen Partner einen Finanzierungsanteil aus der kantonalen Rahmenausgabenbewilligung NRP/EtZ in der Höhe von Fr. 130'000 für das Projekt „Trinationaler NeuroCampus“ (Kostenstelle: 3408220, Auftragsnummer: 34050309A029).
2. Der Regierungsrat genehmigt einen Finanzierungsanteil aus dem regionalen Bundeskredit NRP/EtZ in der Höhe von Fr. 260'000 für das Projekt „Trinationaler NeuroCampus“. Die Mittelzusprache aus dem regionalen Bundeskredit steht unter dem Vorbehalt der gleichen Beschlussfassung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Eine Vielzahl führender Einrichtungen im Bereich der Neurowissenschaften haben ihren Standort im Oberrheingebiet. In den letzten Jahren haben diese erfolgreich im Netzwerk „Neurex“ zusammengearbeitet. Nun wollen sie mit dem Projekt „Trinationaler NeuroCampus“ als nächsten Schritt eine trinationale Aus- und Weiterbildungsplattform entwickeln, um die Kapazitäten im Bereich Forschung und Entwicklung auf höchstem Niveau auszuweiten.

